



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/801/2021/1

Tagesordnungspunkt		
Förderung von Kultur - und Sportvereinen - Verteilung der Mittel aus dem Corona Sonderfond für Vereine 2021 - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 29.06.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Verteilung der Mittel aus dem Corona Sonderfond für Vereine 2021.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe

X

Ziel der Verwaltung:

Förderung des Sports und der Kultur

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		29.10.01.00 und 42.10.01.00 Förderung Kultur und Sport	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		0 €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		25.000 €	
davon Abschreibungen		625 €	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	0 €	25.000€	43180000
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Je nach Verfahren kurzzeitige Belastungsspitzen im Rechnungsamt.



Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 24.11.2020 über die jährliche Förderung von Kultur- und Sportvereinen beraten und beschlossen. Auf Grund der schwierigen Lage in der sich die Vereine durch die Corona-Pandemie befinden lagen zu diesem Tagesordnungspunkt weitere zusätzliche Anträge vor.

Die SPD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 09.11.2020 den Antrag, die Vereinsgrundbeträge und die Jugendzuschüsse um 20 % dauerhaft zu erhöhen. (Anlage 1)

Mit Schreiben vom 20.11.2020 beantragten fraktionsübergreifend die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke, die einmalige Erhöhung der Grundförderung um 50 %, mindestens aber 100 €, eine einmalige Erhöhung des Investitionszuschusses um 50 % und die Erhöhung der Jugendförderung um 5 € pro Jugendliche(n). Zudem wurde ein Sonderfond in Höhe von 25.000 € „Bewältigung der Corona-Pandemie für Vereine von Dezember 2020 bis Dezember 2021“ beantragt. In einer neuen Vereinsförderrichtlinie sollte dann unter anderem festgelegt werden, dass in Katastrophenfällen oder nach Seuchenschutzmaßnahmen die Grund- und Jugendförderung dann jeweils erhöht wird. (Anlage 2)

Dieser fraktionsübergreifende Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Bei der Haushaltsverabschiedung 2021 wurden insgesamt 25.000 € zur Bewältigung der Corona-Pandemie für Vereine eingestellt. Dieser Sonderfond wird unabhängig von der Änderung der Vereinsförderrichtlinien aufgelegt.

Aus den Beratungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 11.05.2021 ging hervor, dass der Sonderfond durch ein Antragsverfahren ausbezahlt werden soll.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgendes Verfahren vor:

1. **Öffentlichkeit herstellen**, um Vereine auf die Möglichkeit eines Antrags aufmerksam zu machen: Beschluss in öffentlicher Sitzung, GR-Mitglieder tragen Info an Vereine weiter, Info und Erhebungsbogen (Vorschlag in Anlage 3) auf Homepage und Crossiety veröffentlichen.
2. **Anträge werden von Verwaltung geprüft**. Geprüft wird die Darstellung, warum Einnahmeausfälle pandemiebedingt in 2021 zu erwarten sind. Die Vereine weisen dies an Hand des Erhebungsbogens (Anlage 3) nach.
 - a. Erträge: Nachrichtliche Nachweise in Form von Mitgliederzahl und Nennung der Veranstaltungen; für sonstige Einnahmen wie Zuschüsse, Mieten, Spielbetrieb oder Vereinsheimbetrieb genügt eine einfache Aufstellung (Belege verlangen wäre auf der Einnahmenseite nicht zielführend, da nicht erwartet werden kann, dass die Vereine zu hohe Einnahmen ansetzen)
 - b. Aufwendungen: Laufender Aufwand als einfache Aufstellung; Mehraufwendungen für das Jahr 2021 sind zu schätzen, als Nachweis dienen die Rechnungsbelege aus 2020; Einnahmeverluste auf Grundlage von Veranstaltungen 2018/2019 zu schätzen, als Nachweis dienen die weiteren Tabellen „Veranstaltungen 2018“ und „Veranstaltungen 2019“.
3. **Zusammenstellung der Anträge und Abstimmung im Gemeinderat**. Die Verwaltung stellt die Anträge und den möglichen Zuschussbetrag zusammen und der Gemeinderat stimmt gesammelt über die Zulassung oder Zurückweisung der Anträge ab.



4. **Verteilung:** angerechnete Gesamtverluste werden in Verhältnis zum Fördertopf gesetzt und entsprechend der Einzelverluste der Vereine aufgeteilt. Beispiel:

Verein	angerechneter Verlust	Verhältnis zum Gesamtverlust	Fördertopf	
Verein A	10.000,00 €	10%	2.500,00 €	zusätzliche Förderung
Verein B	15.000,00 €	15%	3.750,00 €	zusätzliche Förderung
Verein C	500,00 €	1%	125,00 €	zusätzliche Förderung
Verein D	50.000,00 €	50%	12.500,00 €	zusätzliche Förderung
Verein E	20.000,00 €	20%	5.000,00 €	zusätzliche Förderung
Verein F	4.500,00 €	5%	1.125,00 €	zusätzliche Förderung
Gesamtverlust	100.000,00 €	100%	25.000,00 €	

Der **Erhebungsbogen zum Antrag** (Anlage 3) kann je nach Zielsetzung des Gremiums noch verändert werden. Er wurde unter folgenden Annahmen entworfen:

1. Die Vereine konnten bisher grundsätzlich auf geordnete Finanzen blicken. Deshalb werden auf der Einnahmenseite nur planbare laufende Einnahmen erhoben. Deshalb liegt der Fokus des Erhebungsbogens auf den pandemiebedingten Mehraufwendungen und Einnahmeverlusten und nicht etwa auf Kontoständen bzw. Vermögensrechnungen. Ziel dieses Fokus' ist, dass die Vereine nicht diese finanziellen Ressourcen zu stark angreifen müssen, sondern mit Unterstützung der Gemeinde annähernd dort nach der Pandemie weiterarbeiten können, wo sie wegen ebendieser aufhören mussten.
2. Die Absage vieler Veranstaltungen und Aktionen war für die Vereine nur schwer zu verkraften. Deshalb wird den Vereinen die Möglichkeit gegeben unter Angabe der Veranstaltungen aus 2018/2019 ihren Nettoverlust auf Grundlage eines Vor-Pandemie-Niveaus zu schätzen.
3. Eine Hilfe soll schnell und unkompliziert sein. Deshalb werden nur für Corona-Mehraufwendungen qualifizierte Belege verlangt. Aber auch hier darf für 2021 gerne großzügig geschätzt werden. Für alle anderen Abfragen genügen einfache Angaben und Aufstellungen. Als einziger Tatbestand gilt letztlich nur die Glaubhaftigkeit der Angaben, was eine niedrige Zugangshürde zum Sonderfond darstellt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss berät am 22.06.2021 über die Verteilung der Mittel aus dem Corona Sonderfond für Vereine 2021 und gibt eine Empfehlung zur heutigen Sitzung ab.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				Das Angebot zur Freizeitgestaltung wird unterstützt, um nach der Pandemie ein ähnliches Angebotsniveau gewährleisten zu können.
...schafft Raum				
...bildet und betreut				Vereinsleben bedeutet auch junge Menschen zu betreuen und auszubilden
...verbindet				Vereinsstätten sind Orte der Begegnung und der unterschiedlichen Generationen
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Durch die angespannte Haushaltslage Pfinztals bedeutet mehr Zuschüsse auch ein höheres Defizit und dadurch eine höhere Kreditaufnahme.
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion

Antrag der CDU, Bündnis 90 die Grünen und der Linken

Erhebungsbogen zum Antrag